



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Vogel

GZ: (OB) 50

Datum: 15. JUNI 2017

Veränderung der Organisation der Flüchtlingshilfe AF1773/17

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Wie der Presseberichterstattung („Stadt krempelt Flüchtlingshilfe um“- SZ vom 10.05.2017) zu entnehmen war, gibt es zum Teil gravierende Änderungen im Bereich der Flüchtlingshilfe. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. **Wie sind Gremien des Stadtrates und Stadträte an diesen Veränderungen beteiligt respektive über diese informiert worden?“**

Die Weiterentwicklung der Flüchtlingssozialarbeit wurde umfänglich in verschiedenen Gremien kommuniziert, u. a. im Ausschuss Soziales und Wohnen, im Lenkungsausschuss Integration in Ausbildung und Arbeit, im Integrations- und Ausländerbeirat, in der Facharbeitsgruppe Integrationskonzept und in den Beratungen der Regionalkoordinatoren.

Der Aufruf zur Interessenbekundung wurde am 26.01.2017 im Dresdner Amtsblatt Nr. 4/2017 bekanntgegeben.

2. **„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgen diese Veränderungen?“**

Die Weiterentwicklung folgt dem sozialpädagogischen Bedarf der Geflüchteten. Grundlage für das Interessenbekundungsverfahren ist die Fachförderrichtlinie des Sozialamtes. Im Orientierungsrahmen geben die Richtlinien „Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen“ und „Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ des Freistaates Sachsen.

3. **„Wann und inwieweit sind beteiligte Akteure der Flüchtlingshilfe über die Veränderungen informiert worden?“**

Die in der sozialen Betreuung von Geflüchteten tätigen Akteure hatten schon früh Kenntnis über die Weiterentwicklung. Sie waren bereits seit 2016 in den Prozess involviert; z. B. hinsichtlich der

Erstellung von Muster-Stellenbeschreibungen. Flankierend am Interessenbekundungsaufwurf im Amtsblatt fand am 31.01.2017 eine Informationsveranstaltung statt, an der alle daran Interessierten teilnehmen und ihre Fragen bezüglich der ausgeschriebenen Leistung und den Bewertungskriterien stellen konnten.

Die Entscheidung über den Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens wurde allen an der Ausschreibung beteiligten Trägern Ende März 2017 schriftlich mitgeteilt. Sämtliche Bescheide sind bis Mai 2017 ergangen. Die im Bereich Asyl ehrenamtlich Engagierten und die Willkommensinitiativen wurden durch die Ehrenamtskoordinatoren über das Interessenbekundungsverfahren, die Ausschreibung, die anstehenden Änderungen sowie die getroffene Auswahl informiert.

Mit freundlichen Grüßen


i.V. Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Dirk Hilbert